

Betr.: Bauvorhaben bzw. Anlagenbetreiber

(Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude bzw. Betriebsobjekt)

.....

.....

....., den

An das

Sicherheitsbestätigung (Befund)

Der befugte, ausführende und prüfende Fachmann

bestätigt durch seine Unterschrift, daß die komplette Elektroinstallation (gesamtelektrische Anlage gemäß Elektrotechnikgesetz samt Fehlerstromschutzschaltung FI) und die Blitzschutzanlage des gegenständlichen Objektes ÖNORM-gerecht und nach den geltenden ÖVE-EN1 und EVU Errichtungsvorschriften bzw. Richtlinien ordnungsgemäß ausgeführt wurde.

.....
Firmenmäßige Zeichnung durch das Prüforgan samt Stempel

Betr.: Bauvorhaben

(Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude bzw. Betriebsobjekt)

.....

....., den

An das

Bestätigung (Befund) bzw. rechtsgültige Erklärung

Der befugte, ausführende Fachmann (Bauführer)
bestätigt durch seine Unterschrift, daß das Bauvorhaben nach Maßgabe des Verwendungszweckes dem Stand der Technik und der geltenden ÖNORMEN sowie nach § 3 des Burgenländischen Baugesetzes 1997 (Bgl. BauG) - Zulässigkeit von Bauvorhaben (Baupolizeiliche Interessen) entsprechend ausgeführt wurde, insbesondere bezüglich daß

- a) die Gründung der tragenden Bauteile auf tragendem Boden und frostfreier Tiefe gegeben ist, sowie daß diese standsicher und tragfähig laut statischem Erfordernis ausgeführt wurden (§ 3 BauVO - Festigkeit und Standsicherheit)
- b) Gebäude in allen Teilen nach dem Stand der Technik im Bezug auf den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Wärmeschutz hergestellt wurde und Wärmedämmstoffe schwer brennbar B 1 nicht zündend tropfend und im Innenbereich nicht stark qualmend Q 1 ausgeführt wurden (§ 6 BauVO - Wärmeschutz- und Energieeinsparung)
bzw. den wärmeschutztechnischen Mindestanforderungen gemäß § 3 Abs. 1 Bgl. Wohnbauförderungs- und Sanierungsdarlehensverordnung 1991 idlgF. entsprechen.
- c) der erforderliche Schallschutz nach dem Stand der Technik und der ÖNORM B 8115 Teil 1 und 2 gegeben ist, vor allem im Bereich aneinander gebauter Gebäude - Anordnung einer Weichfaserdämmschicht von mindesten 2 cm Stärke (§ 7 BauVO - Schallschutz)
- d) die Außenwände an der Grundstücksgrenze (bzw. weniger als 1 m von dieser entfernt sind) und das angrenzende Grundstück keine öffentliche Verkehrs- oder Grünfläche ist als Feuermauer brandbeständig ausgeführt wurden bzw.
Belichtungsflächen in nachbarseitigen Außenwänden oder Dachflächen mit weniger als 1 m Abstand von der Grundgrenze brandbeständig F 90 ausgeführt wurden (§ 8 BauVO - Brandschutz)
- e) Fundierungen, Kellerwände und aufgehende Wände gegen aufsteigende und seitlich eindringende Feuchtigkeit dauerhaft geschützt ausgeführt wurden (§ 9 BauVO - Feuchtigkeitsschutz, Gesundheit und Hygiene)
- f) Der Boden von Garage, Heizraum für Ölheizung und Öllagerraum ist flüssigkeitsdicht und ölbeständig und im letzteren Fall mit den Wänden zu einer ölbeständigen Wanne gestaltet ausgeführt wurden (§ 12 BauVO - Heiz- und Öllagerräume)
- g) Rauch und Abgasfänge samt Verbindungstücke wurden fachgemäß in allen Teilen, wobei insbesondere auf Abs. 6 und 7 hingewiesen wird, hergestellt (§ 13 BauVO - Rauch- und Abgasfänge, Verbindungstücke)

.....
Firmenmäßige Zeichnung durch das Prüforgan samt Stempel

Betr.: Bauvorhaben

(Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude bzw. Betriebsobjekt)

.....

....., den

An das

Bestätigung (Befund) bzw. rechtsgültige Erklärung

Der befugte, ausführende Fachmann

bestätigt durch seine Unterschrift, daß die Belichtungsflächen in nachbarseitigen Außenwänden und Dachflächen mit weniger als 1 m Abstand von der Grundgrenze brandbeständig F 90 (nicht offenbar) ordnungsgemäß ausgeführt wurden.

.....
Firmenmäßige Zeichnung durch das Prüforgan samt Stempel

Betr.: Bauvorhaben bzw. Anlagenbetreiber
(Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude bzw. Betriebsobjekt)

.....
....., den

An das

Sicherheitsbestätigung (Befund)

Der befugte, ausführende und prüfende Fachmann
bestätigt durch seine Unterschrift, daß die komplette Wasser-, Abwasser-, Gas- und der mit Erdgas, Öl bzw. festen Brennstoffen beheizten Warmwasserzentralheizungsin- stallation des gegenständlichen Objektes ÖNORM-gerecht, bei Gas nach den geltenden ÖVGW-Gas und den geltenden BEGAS (Bgl. Erdgasversorgungs AG) Vorschriften bzw. Richtlinien ordnungsgemäß ausgeführt wurde.

.....
Firmenmäßige Zeichnung durch das Prüforgan samt Stempel

Mitteilung an das Finanzamt

über Neubauten und bauliche Veränderungen bei Gebäuden

Lage des Grundstücks:

Grundstücksdresse _____ Einlagezahl _____
 KG _____ KG-Nr. _____ Grundstücksnr. _____

Gebäudeeigentümer:

Name	PLZ	Anschrift	Geburtsdatum	Anteil
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Sind die Gebäude auf fremdem Grund und Boden errichtet? ja nein

Art des Bauwerks (lt. Bauakt) _____

- | | | |
|---------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Neubau | <input type="checkbox"/> Zubau | <input type="checkbox"/> Aufstockung |
| <input type="checkbox"/> Umbau | <input type="checkbox"/> Einbauten | <input type="checkbox"/> Abbruch |

Datum der gemeindeamtlichen Genehmigung der Fertigstellung _____

Gebäude: (lt. Bauplan bzw. Baubeschreibung)

- | | | |
|--------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Massivbau | <input type="checkbox"/> Holz- bzw. Fachwerksbau | Anzahl der Wohnungen: _____ |
| <input type="checkbox"/> Ofenheizung | <input type="checkbox"/> Etagen-, Zentralheizung | <input type="checkbox"/> Sauna <input type="checkbox"/> Schwimmbad <input type="checkbox"/> Lift |

Gebäudeteil	Baujahr	Nutzfläche/m ²	bebaute Fläche/m ²	Höhe/m
Keller				
Keller: Wohnzwecke				
Erdgeschoß				
1. Obergeschoß				
2. Obergeschoß				
Dachgeschoß				
Nebengebäude				
Garage				
Flugdach				
_____ -Halle				
Leichtbauhalle				

Besonderheiten: _____

.....
 (Datum)

.....
 (Unterschrift Gebäudeeigentümer)

Bitte sämtliche zutreffenden Felder ausfüllen, damit ein Einheitswert erstellt werden kann.
Die Vorlage eines Bauplanes ist dadurch nicht mehr erforderlich!